

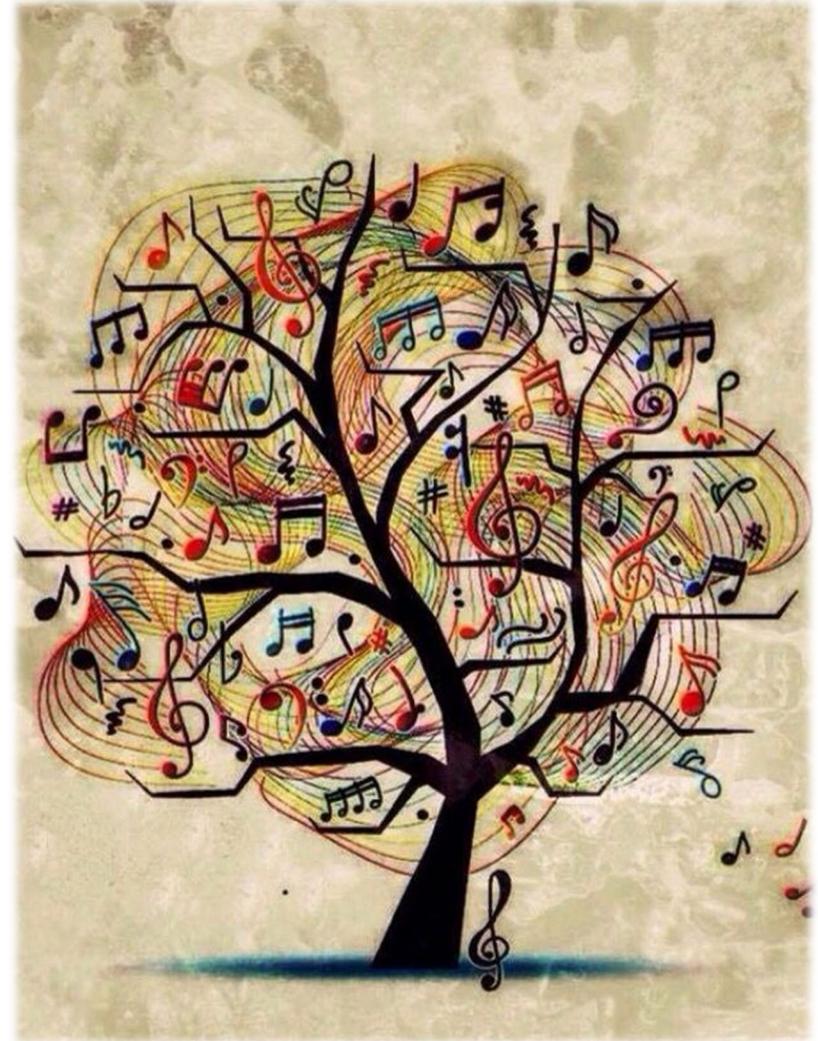
# Mitgliederversammlung alv Fraktion Musik

*Freitag, 26. April 2024*



# Inhalt

- Rückblick
- Aktuelle Situation
  - Rechtliches
  - Organisation
  - Schulprogramme
  - Anstellungsbedingungen
- Ausblick
- Fragen?





**Veränderung**

**alter Trott**

*„Wenn wir immer tun, was wir immer getan haben, werden wir immer dort sein, wo wir immer gewesen sind.“*

Rick Warren

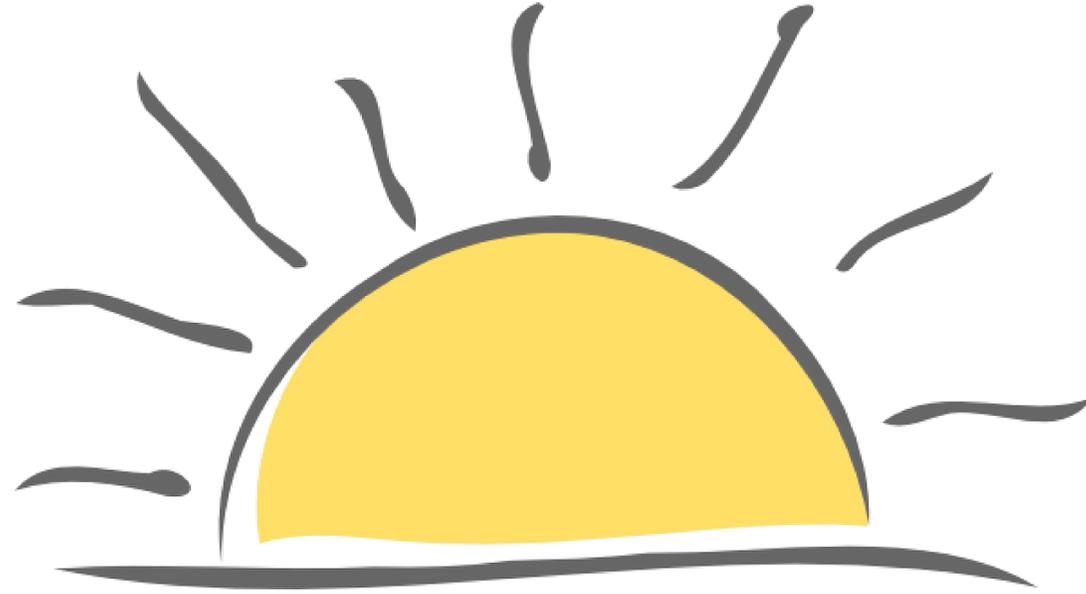
## **...Rückblick**

- 1960er 1970er: Gründung der meisten Musikschulen
- 1980er: erste Aufnahme ins Bildungsgesetz  
«Musikerziehung»: Zusammenarbeit mit Gemeinden,  
Koordination Musikunterricht an Schulen und  
Musikschulen, Beiträge an die Musikschulen,  
Förderung Weiterbildung Musiklehrpersonen
- Grundlage für Entwicklung war geschaffen





- 1990er: kleine Weiterentwicklung – die Musikschulen sind ein Zusatzangebot zur Volksschule
- 2000er: Musikschulverordnung ist in Kraft getreten
- 2005: kantonales Sparpaket – einschneidend!
- 2006: Musikschul-Initiative «Musik ins Volksschulbildungsgesetz!»
- 2016: neuer Sparhammer Konsolidierungsprogramm»



- Referendum durch «Allianz für Lebensqualität» 22'537 Unterschriften
- 2017: Sparmassnahme fiel mit 67.7 % bei der Bevölkerung durch
- 2018: Aufgabenreform Kanton - Gemeinden

# Reform 2018 – Musikschulen und IU an Kantonsschulen

- Reduktion der Anzahl Musikschulen auf rund 20
- Personaladministration wird durch den Kanton übernommen
- Kantonales Personalrecht für die Musikschullehrpersonen
- Kostenteiler 50:50 auch bei den Musikschulen
- Instrumentalunterricht an Kantonsschulen wird von den MS durchgeführt

# Das Wesentliche...

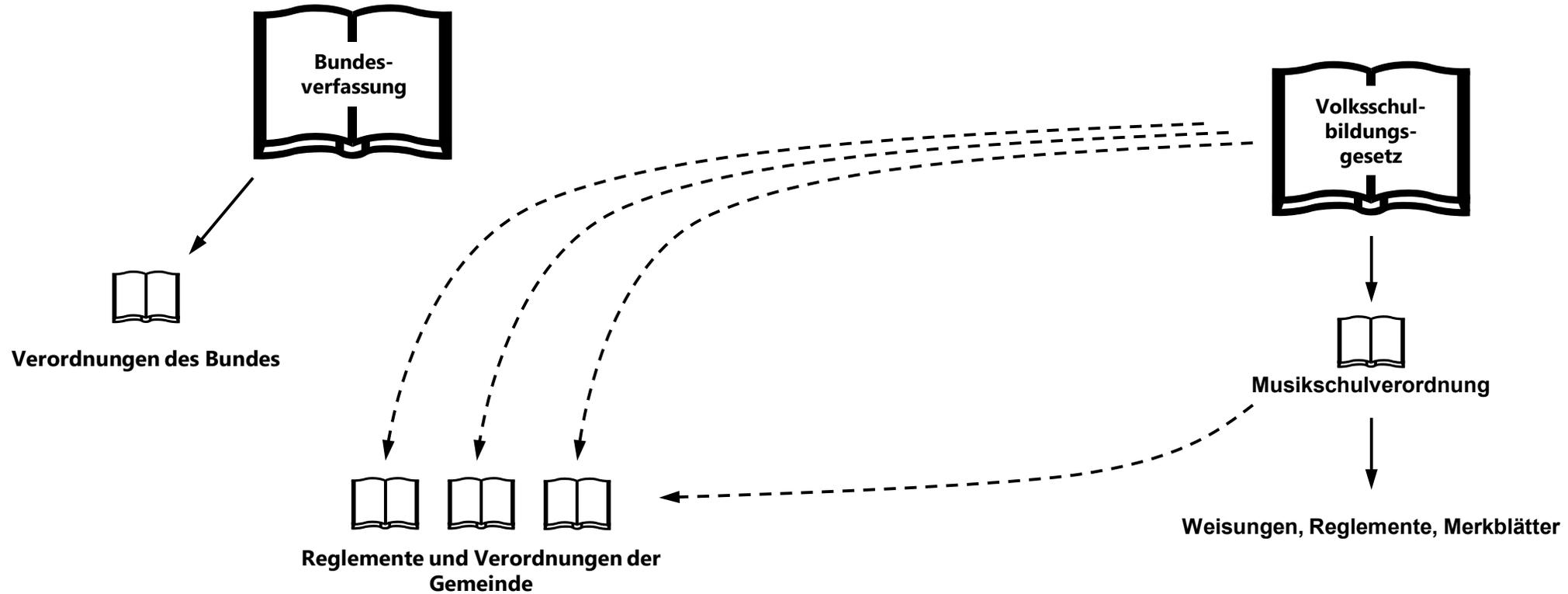
- Schülerinnen, Schüler
- Lehrerinnen, Lehrer
- Rahmenbedingungen und Strukturen
- Finanzierung



# Was steht im Gesetz?



# Gesetzliche Grundlagen



# Gesetz über die Volksschulbildung

## ■ [Gesetz über die Volksschulbildung](#)

### § 56 \* Musikschulen

<sup>1</sup> Die Gemeinden bieten den Lernenden der Volksschule, der Kantons- und der Fachmittelschulen Zugang zu einer Musikschule. \*

<sup>2</sup> Die Gemeinden führen die Musikschulen selber oder zusammen mit anderen Gemeinden. Sie können das Angebot öffentlich-rechtlichen Dritten oder privatrechtlichen Leistungserbringern übertragen.

<sup>3</sup> Der Kanton entrichtet jenen Musikschulen, welche seine Qualitätsvorgaben einhalten, Staatsbeiträge an die Betriebskosten. Die Elternbeiträge sind in Abzug zu bringen. Die Staatsbeiträge decken 50 Prozent der gesamten im Kanton entstehenden Betriebskosten. \*

<sup>3<sup>bis</sup></sup> Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen. \*

<sup>4</sup> Die Lehrpersonen an den Musikschulen verfügen über die persönlichen Eigenschaften und in der Regel über eine fachgemässe Ausbildung, welche sie zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags befähigen. § 28a über das Verbot der Unterrichtstätigkeit ist auf Lehrpersonen an den Musikschulen anwendbar. \*

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

# Musikschulverordnung

- [Musikschulverordnung](#)
- **Kommunale Organisation** (Behörde, Kommission, Verordnung, Reglement, Leitung, Leitbild)
- **Anerkennung** (sinnvolle Grösse, Q-Sicherung, Q-Entwicklung)
- **Lehrpersonen** (Ausbildung, Besoldung)
- **Kantonsbeiträge** (Pro-Kopf-Beiträge bis Ende Sek II, längstens 20. Altersjahr, 50% Kantonsbeitrag)
- **Musikschulkommission** (Musiklehrpersonenverein, Musikschulverband, Hochschule Luzern – Musik, Gemeindeverband, Kanton)
- **Förderung musikalischer Talente** (Umsetzung junge Talente Musik BAK)

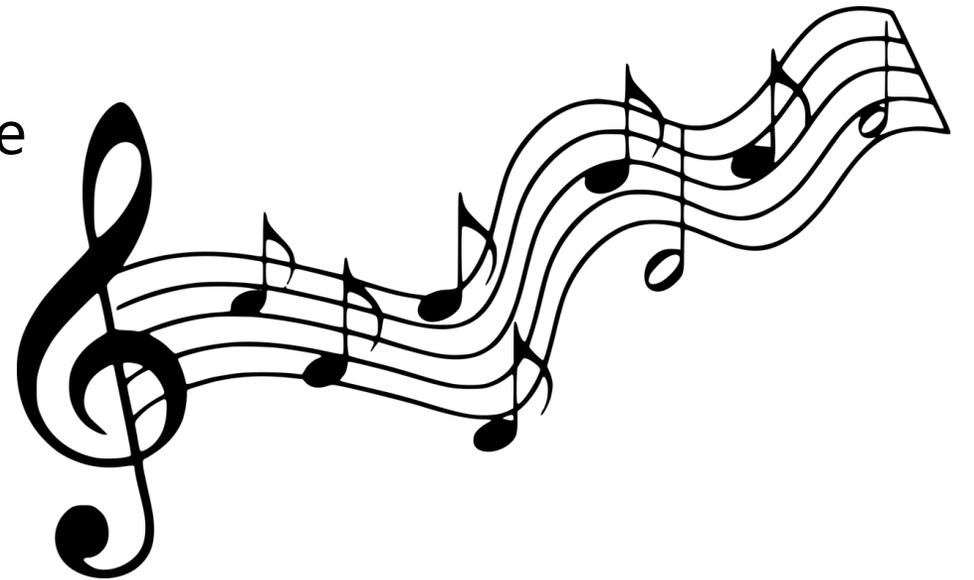
# Hauptaufgaben Ebene Kanton

- Musikschulstrukturen
- Beschreibung des Mindestangebotes
- Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und der Musikschulleitungen
- Qualitätsvorgaben und Instrumente
- Kantonsbeiträge



# Hauptaufgaben Ebene Gemeinde/Musikschule

- Angebote
- Ausgestaltung der Angebote
- Infrastruktur
- Freiwillige, zusätzliche oder regionale Angebote
- Personalführung



# Gestaltungsspielraum Musikschulen

## **pädagogisch-organisatorischer Bereich:**

- Ausgestaltung Fächerkatalog  
(Vorgabe: Musik und Bewegung, Instrumental- und Gesangsunterricht, Ensembles, Konzerte und Auftrittsmöglichkeiten)
- Wettbewerbe, Festivals, spezielles Profil
- Fachschaften, Fachschaftsleitungen
- Lehrmittel, Stufentest, Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen

# Gestaltungsspielraum Musikschulen

## Organisatorischer Bereich:

- Rechtsform
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
- Ausgestaltung Musikschulbehörde / -leitung
- Ausgestaltung Leistungsauftrag
- Zusammenarbeit mit der Volksschule (Musik und Bewegung in der Volksschule integriert; Instrumental- und Gesangsunterricht während den Blockzeiten)

# Personalwesen

- Die Lehrpersonen und die Leitungen der Musikschulen sind den Lehrpersonen der Volksschule gleichgestellt
  - Personalgesetz und Personalverordnung gelten für alle Lehrpersonen
- Arbeitgeberin und Anstellungsbehörde ist die Gemeinde/Musikschule
- Personalführung, Anstellung, Beurteilung, personalrechtliche Entscheide durch Musikschulleitung
  - Personaladministration wird zentral durch den Kanton durchgeführt

# Anstellungsbedingungen

- Gleiche Lohnklasse und gleiche Einstufung (Erfahrung) für alle Anstellungen
- Musikschulleitungen: Pensum und einheitliche Lohnklasse, Vorgabe Ausbildung und Definition der Aufgaben und Kompetenzen durch eine Umsetzungshilfe
- Pensionskasse «Luzerner Pensionskasse»
- Dienstaltersgeschenk, Altersentlastung

# Berufsauftrag

- [Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen](#)
- Jährliche Arbeitszeit entspricht jener der Lehrpersonen der Volksschule
- Vier Arbeitsfelder
  - Arbeitsfeld Unterricht** (ca. 80%): unterrichten und ausbilden, planen, vorbereiten, organisieren, weiterentwickeln des Unterrichts, organisatorische und administrative Aufgaben
  - Arbeitsfeld Lernende** (ca. 5%): beraten und begleiten der Lernenden und Erziehungsberechtigten
  - Arbeitsfeld Schule** (ca. 5%): gestalten und organisieren der eigenen Schule, Schulentwicklung und Evaluation
  - Arbeitsfeld Lehrperson** (ca. 10%): üben, individuelle Weiterbildung, evaluieren der eigenen Tätigkeit

# Unterrichtsverpflichtung

- Freiwilliger Instrumental- und Gesangsunterricht
  - 37 Lektionen à 45 Minuten
  
- Obligatorischer IU (Kantonsschulen)
  - 31 Lektionen à 45 Minuten
  
- Musik und Bewegung
  - 30 Lektionen à 45 Minuten

# Anzahl Musikschulen

- 20 Musikschulen im Kanton Luzern
- 500 Fachbelegungen, Einhaltung kantonale Vorgaben, Angebot, Qualitätsmanagement
- Ausnahmen möglich (geografisch, strukturell, organisatorisch)
  
- Rund 25'000 Fachbelegungen im Kanton Luzern
  
- Natürlich Chancen und Risiken

# Chancen

- **Schülerinnen und Schüler** (Angebot, Stilrichtungen, Ensembles Grösse und Niveau/Alter, Auftrittsmöglichkeiten, ergänzende Angebote wie therapeutisches Musizieren/Tanz/für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Begabtenförderung, Erreichbarkeit der Leitung und Administration)
- **Musikschulleitungen** (Leitungspensum, Professionalisierung, Definition Aufgaben wie Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung, Personalplanung, Definition Kompetenzen wie Budget, Leistungsauftrag, Musikschulleitung ist bei vielen Musikschulen jetzt Teamarbeit – Shared Leadership)
- **Lehrpersonen** (Attraktiver Arbeitsplatz, Optimierung der Pensen, grösseres Einzugsgebiet, weniger Arbeitgeber, weniger Administration, Zusammenarbeit in Fachschaften – Teamgedanke, pädagogische Qualität, gemeinsame Schulentwicklung)
- **Musikschule und Gemeinden** (professionelle und starke Musikschule, Angebot, Standortattraktivität, Zusatzangebote, Konzertangebote, regionales Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Kultur, Finanzierung, Mitsprache durch Organisationsstruktur – Leistungsauftrag)

# Risiken

Aussagen:

- Wo findet der Unterricht der Kinder statt? Müssen meine Kinder den Unterricht in einer anderen Gemeinde besuchen?
- Unsere eigene Identität bleibt auf der Strecke. Unser Dorf verliert die eigene Musikkultur.
- Der Nachwuchs für die Vereine geht verloren. Die Jungen wandern in attraktive Vereine in den Zentren ab.
- Wo ist der Sitz der Musikschule? Wo ist das Büro?
- Habe ich als Lehrperson überhaupt noch eine Arbeit? Werden meine Schülerinnen und Schüler von den LP der Zentrums-gemeinde unterrichtet?

# Instrumental- und Gesangsunterricht an Kantonsschulen

- Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen werden von den Lehrpersonen der Musikschulen unterrichtet
- Anstellung der Instrumental- und Gesangslehrpersonen an den Standortmusikschulen
- Unterscheidung von freiwilligem und obligatorischem Unterricht
- Kantonaler Leistungsauftrag an die Musikschulen

# Schulberatung

- [Schulberatung Kanton Luzern](#)
- Für die Lehrpersonen und Leitungen der Musikschulen
- **Psychologisches und pädagogisches Coaching** (Erhaltung und Entwicklung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement, Rollengestaltung, berufliche Standortbestimmung, Umgang mit Belastungen, Energiehaushalt, Selbstmanagement)
- **Führungskoaching** (Rollengestaltung, Konfliktmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung)
- **Teamcoaching** (Zusammenarbeit, Rollenklärung, Arbeitsorganisation, Teamentwicklung)
- **Case Management**
- **Betriebliche Gesundheitsförderung**
- **Supervisionsgruppen und Workshops**

# Qualitätsmanagement an den Musikschulen

- [Qualitätsmanagement an Musikschulen - Kanton Luzern](#)
- Grundlage ist der [Orientierungsrahmen Musikschulqualität](#)
- Verschiedene Instrumente («Tools»)
  - Leitbild
  - Leistungsauftrag
  - Beurteilungs- und Fördergespräch
  - Weiterbildung
  - Interne Evaluation / Feedback
  - Professionelle Lerngemeinschaften

# Qualitätsmanagement an den Musikschulen

- **Beispiel Beurteilungs- und Fördergespräch** (Rückmeldungen zu professionellen Handeln und Verhalten, Unterrichtsbesuch, Musikschul- und Unterrichtsentwicklung, insitutionalisiert)
- **Beispiel Weiterbildung** (individuelle und gemeinsame Weiterbildungen, Vertiefung und Erweiterung der fachlichen, didaktischen, sozialen und personalen Kompetenzen)
  - Nachdiplomstudiengänge: Maximal CHF 3000 pro Person/Modul/Jahr  
50%, wenn der Abschluss nicht lohnrelevant ist  
30%, wenn der Abschluss lohnrelevant ist
  - Individuelle Weiterbildung: 50%, maximal CHF 500 pro Person/Schuljahr
  - Weiterbildung für Musikschulen: 50%, maximal CHF 700 pro Weiterbildungstag

## Weitere Angebote

- [Netzwerk Musikschulen - Kanton Luzern](#) (freiwilliger Verbund von Musikschulen, Reflexion der eigenen Tätigkeiten, Unterrichtsentwicklung, autonom, bedürfnisorientiert, für Lehrpersonen, Musikschulleitende, Administrationen...)
- [Tag der Musikschulen](#) (Weiterbildungs- und Zukunftstag, welcher alle zwei Jahre stattfindet. Austausch, Angebotsentwicklung, Best/Good Practice...)
- [Talentförderung Musik - Kanton Luzern](#) (Teil von «Junge Talente Musik» des Bundesamtes für Kultur, Zusammenarbeit der Musikschulen, Leistungserbringer sind TMLU und Pre-College der HSLU-Musik)
- [Stufentest - Kanton Luzern](#) (gemeinsame Entwicklung durch die Musikschulen, Lehrpersonen, Kanton)
- [Volksschulbildung - Kanton Luzern](#) (durch die Gleichstellung der Lehrpersonen und Schulleitungen stehen den Musikschulen ähnliche Unterstützungen und Hilfeleistungen zu)

# Ausblick



- Schuladministrationssoftware «StabiLU»



# SCHULEN für ALLE

zusammen wachsen – Menschen stärken

Lernen als  
persönliche  
Bildungs-  
prozesse  
gestalten

Fachliche und  
überfachliche  
Kompetenzen  
aktualisieren  
und stärken

Flexible  
Bildungs-  
strukturen  
fördern

Rolle der  
Lehr- und  
Fachpersone  
n weiterent-  
wickeln

Bildung im  
Sozialraum  
vernetzen

## Schulentwicklungsprojekt



# Musikschulleitungskonferenz

- Zweimal jährlich findet der Austausch statt: Musikschulleitende, Bereichsleitende, Kanton Luzern, Hochschule Luzern – Musik
- Themen werden von den Musikschulen bestimmt oder übergeordnet eingebracht
- Beispiele: Mentoratssystem für neue Lehrpersonen, M365, Leistungsvereinbarungen von Ensembleleitungen, Online Theorieplattform, Open Space...

«Wenn der Wind der  
Veränderung weht,  
bauen die einen Mauern  
und die anderen  
Windmühlen»  
Chinesisches Sprichwort



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Volksschulbildung**  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit*



# Weblinks

- [Gesetz über die Volksschulbildung VBG § 56 ff](#)
- [Verordnung über die kommunalen Musikschulen und die ausserschulische musikalische Talentförderung](#)  
(Organisation, Anerkennung, Lehrpersonen, Kantonsbeiträge, Musikschulkommission, Talentförderung)
- [Webseite des Kantons für die Musikschulen](#)  
(Anerkennung, Qualitätsmanagement, Netzwerke, Talentförderung etc.)
- [Personalfragen](#)  
(Anstellung LP und MSL, Besoldung, Personalrecht)

# Weblinks

- [Personalgesetz Kanton Luzern](#)
- [Personalverordnung](#)
- [Besoldungsordnung für die Lehrpersonen](#)
- [Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen](#)
  
- Div. Richtlinien, Wegleitungen
- [Berufsauftrag für Musikschullehrpersonen](#)
- [Handbuch Personalrecht](#)